



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Duales Rundfunksystem stärken – Gestaltungsspielraum des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz dafür einzusetzen, dass § 11c Abs. 2 Satz 6 (Verbot analoger Verbreitung bisher ausschließlich digital verbreiteter Programme) des Rundfunkstaatsvertrags im Zuge der nächsten Überarbeitung dahingehend geändert wird, dass auch ein Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ermöglicht wird, sofern sich die Gesamtzahl der Programme nicht erhöht.

Begründung:

Ziel des Antrags ist es, das duale Rundfunksystem zu stärken und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk notwendige Gestaltungsspielräume für eine zukunftsorientierte Entwicklung zu sichern.

Entgegen der Prognosen, die der Novelle des Rundfunkstaatsvertrags vor fünf Jahren zugrunde lagen, hat sich DAB noch nicht in dem Maße durchgesetzt, dass kurzfristig auf die Verbreitung von UKW-Programmen verzichtet werden kann. Vor diesem Hintergrund soll es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglicht werden, in einer Übergangszeit bis zur flächendeckenden Versorgung mit DAB und erfolgter Beendigung der UKW-Übertragung, flexibel auf sich änderndes Hörerverhalten zu reagieren und eventuell auch einen für sinnvoll erachteten Programmwechsel von digitaler in UKW-Technik zu vollziehen.